



Artemis Funds (Lux) – US Smaller Companies (der „Fonds“)

Klasse FI Thesaurierungsanteile (USD) [ISIN: LU1955026684]

Ein Teilfonds der Artemis Funds (Lux).

Die Verwaltungsgesellschaft ist die FundRock Management Company S.A.

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart des Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Ziel

Wertsteigerung der Anlagen der Anteilinhaber überwiegend durch Kapitalwachstum.

Anlagepolitik

- Der Fonds wird aktiv gemanagt.
- Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien kleinerer Unternehmen, die an einer anerkannten Börse in den USA notiert sind. In der Regel sind dies Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von unter 10 Mrd. USD zum Kaufzeitpunkt.
- Der Fonds kann zeitweise in Aktien von Unternehmen entsprechender Größe investieren, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, aber an einer regulierten Börse außerhalb der USA notiert sind.
- Aktien der folgenden Unternehmenstypen (die entweder direkt oder indirekt über Derivate gehalten werden) sind automatisch ausgeschlossen:
 - Tabak: Unternehmen, die über 5% ihres Umsatzes durch die Tabakherstellung erzielen;
 - Waffen: Unternehmen:
 - die in der Produktion umstrittener Waffen (einschließlich Streumunition, Landminen, biologischer und chemischer Waffen) tätig sind; oder
 - die über 10% ihres Umsatzes durch konventionelle oder Nuklearwaffen, damit verbundene Komponenten und Systeme erzielen; oder
 - die über 10% ihres Umsatzes durch die Herstellung oder den Verkauf ziviler Schusswaffen oder Munition erzielen;
 - Kohle: Unternehmen, die über 5% ihres Umsatzes durch die Gewinnung oder den Verkauf thermischer Kohle erzielen;
 - Unternehmen, die der Anlageverwalter als gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Arbeitsrechte, die Umwelt und Antikorruption verstößend bestimmt.
- Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Engagement des Fonds im Klimarisiko zu reduzieren und von den mit dem Übergang zu einer Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft verbundenen Gelegenheiten durch die Anlage in Unternehmen zu profitieren, die ihre Kohlenstoffbelastung aktiv managen und wichtige Ziele setzen. Weitere Informationen sind in einer Erklärung zur Methode enthalten, die auf der Website von Artemis unter www.artemisfunds.com/methodology-statement zur Verfügung steht.
- Die Bewertung von ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsfaktoren erfolgt durch den Anlageverwalter anhand von Informationen, die von den Unternehmen (z. B. Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen) zur Verfügung gestellt werden, und Drittquellen mit Schwerpunkt auf Auswertungen und Kennzahlen, die der Anlageverwalter für maßgeblich erachtet.
- Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. Bei den vom Fonds eingesetzten Derivaten kann es sich unter anderem um Futures und Devisenterminkontrakte handeln.
- Der Fonds kann auch vorbehaltlich der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Fondsprospekts genannten Grenzen Geldmarktinstrumente, Barmittel und hochliquide Anlagen halten.
- Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in andere kollektive Kapitalanlagen investieren.

Informationen zur Benchmark

- Russell 2000 TR
Die Benchmark ist ein Referenzwert, anhand von dem die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann. Die Verwaltung des Fonds unterliegt durch diese Benchmark keinen Beschränkungen. Die Abweichung von der Benchmark kann erheblich sein, und das Portfolio des Fonds kann zeitweilig wenig oder gar keine Ähnlichkeit mit seiner Benchmark aufweisen. Die Benchmark berücksichtigt keine vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Sonstige Informationen:

- Handelsfrequenz: Normalerweise von Montag bis Freitag, außer an luxemburgischen Feiertagen und handelsfreien Tagen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.artemisfunds.com/non-dealing-days. Anweisungen, die vor 13.00 Uhr MEZ eingehen, werden um 16.00 Uhr MEZ am selben Tag bearbeitet.
- Ausschüttungspolitik: Dies ist eine thesaurierende Klasse. Erhaltene Erträge werden in den Wert des Fonds reinvestiert.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



- Der Fonds befindet sich aufgrund seiner historischen Volatilität (aufgrund dessen, wie sehr und wie schnell der Wert der Fondsanteile in der Vergangenheit aufgrund von Markt-, Währungs- und Zinsbewegungen gestiegen und gefallen ist) in der angegebenen Kategorie. Sie ist möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das zukünftige Risikoprofil des Fonds.
- Die Risikokategorie wurde anhand historischer Angaben berechnet und kann nicht unbedingt als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Fonds herangezogen werden.
- Der Risikoindikator „1“ steht nicht für eine „risikolose“ Anlage.

Es kann sein, dass der Risikoindikator die folgenden Risiken nicht angemessen erfasst, die sich auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken können:

- **Marktvolatilitätsrisiko:** Der Wert des Fonds und die daraus resultierenden Erträge können aufgrund von Bewegungen auf den Aktienmärkten, bei Währungen und Zinsen steigen und fallen. Diese können irrationalen Schwankungen unterworfen sein und in unvorhersehbarer Weise durch diverse Faktoren, einschließlich politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, beeinträchtigt werden.
- **Währungsrisiko:** Das Fondsvermögen kann in einer anderen Währung als der Basiswährung des Fonds berechnet werden. Veränderungen der Wechselkurse können daher den Wert des Fonds beeinflussen.
- **Konzentrationsrisiko:** Der Fonds kann Anlagen auf eine begrenzte Anzahl von Beteiligungen konzentrieren. Dies kann risikoreicher sein, als wenn eine breitere Anlagenpalette gehalten wird.
- **Risiko im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen:** Anlagen in kleinen und mittleren Unternehmen können mit größeren Risiken verbunden sein als die Investition in größere, etabliertere Unternehmen. Aktien kleinerer Unternehmen sind unter Umständen nicht so leicht veräußerbar, was zu Problemen bei der Bewertung dieser Aktien führen kann.
- **Risiko im Zusammenhang mit aus dem Kapital beglichene Gebühren:** Wenn Gebühren ganz oder teilweise aus dem Kapital eines Fonds entnommen werden, können die ausschüttungsfähigen Erträge auf Kosten des Kapitals erhöht werden. Dies kann das Kapitalwachstum einschränken oder aufzehren.
- **ESG-Risiko:** Der Fonds kann basierend auf ESG-Kriterien Anlagen auswählen, verkaufen oder ausschließen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds sich schwächer als der breitere Markt oder andere Fonds entwickelt, die keine ESG-Kriterien anwenden. Bei einem Verkauf, der auf ESG-Kriterien und nicht nur auf finanziellen Erwägungen basiert, könnte der erzielte Preis niedriger sein als der Preis, der dann erzielt worden wäre, wenn der Verkauf nicht notwendig gewesen wäre.

Bitte entnehmen Sie dem Fondsprospekt alle Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, die auf diesen Fonds zutreffen.

KOSTEN

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	Entf.
Rücknahmeabschlag	Entf.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag vor der Anlage oder vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden kann.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten	0,510%
-----------------	--------

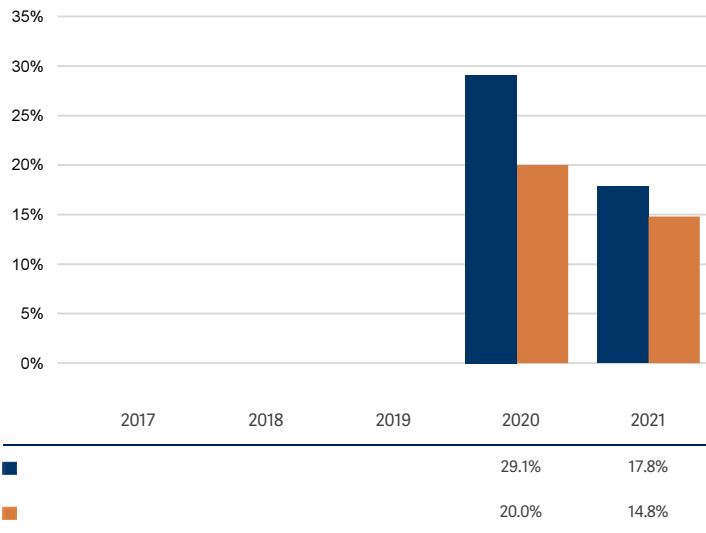
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Entf.
---	-------

- Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Fonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Die Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.
- Die Angaben zu den laufenden Kosten sind eine Schätzung, die anstelle von historischen Daten verwendet wird, weil sie die erwarteten zukünftigen Kosten zuverlässiger widerspiegelt. Die Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die genauen Kosten für jedes Geschäftsjahr sind dem Jahresbericht des Fonds zu entnehmen.
- Die jährliche Verwaltungsgebühr wird aus den Erträgen beglichen.

Weitere Informationen über Gebühren finden Sie im Fondsprospekt, der auf www.artemisfunds.com oder auf www.fundinfo.com verfügbar ist.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



- Klasse FI Thesaurierungsanteile (USD)
- Russell 2000 TR

- Die frühere Wertentwicklung versteht sich abzüglich aller Kosten, mit Ausnahme derer, die beim Kauf oder Verkauf des Fonds durch die Anleger anfallen.
- Aus der bisherigen Wertentwicklung des Fonds darf nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden.
- Die Wertentwicklung wird in US-Dollar berechnet.
- Auflegungsdatum des Fonds: 11. Mai 2018.
- Auflegungsdatum der Klasse: 7. März 2019.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle: J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg.

Weitere Informationen: finden Sie im Fondsprospekt und im neuesten Jahres- und Halbjahresbericht. Diese Dokumente sind kostenlos auf Englisch verfügbar. Diese sind neben weiteren Informationen, etwa zum Preis der Fondsklassen, bei Artemis oder auf www.fundinfo.com abrufbar.

Teilfondsvermögen: Die Vermögenswerte eines jeden Teilfonds werden ausschließlich diesem zugerechnet und stehen nicht zur Verfügung, um die Verbindlichkeiten anderer Teilfonds der Artemis Funds (Lux) zu begleichen.

Vergütungspolitik: Informationen über die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft stehen auf www.fundrock.com zur Verfügung. Eine Papierversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Steuervorschriften: Die Steuervorschriften in Luxemburg, die für den Fonds gelten, können Ihre persönliche steuerliche Situation beeinflussen.

Haftung: Artemis Investment Management LLP kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Glossar: Weitere Informationen über manche der in diesem Dokument verwendeten Begriffe erhalten Sie auf www.artemisfunds.com/glossary.

Umtausch: Vorbehaltlich Beschränkungen in Bezug auf die Eignung von Anlegern für eine bestimmte Klasse können Sie Ihre Anlagen zwischen Fonds oder Klassen von Artemis umtauschen. Weitere Informationen sind dem Prospekt zu entnehmen oder von Artemis zu beziehen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in und aus der Schweiz: Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich beim Schweizer Vertreter und der Zahlstelle, RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich.

Sie erreichen Artemis: online auf www.artemisfunds.com oder telefonisch unter 0800 092 2051 (aus dem Vereinigten Königreich) oder unter +441268 445 401.

Zulassung und Regulierung: Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) reguliert. Die FundRock Management Company S.A. ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die CSSF reguliert. Artemis Investment Management LLP ist im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority zugelassen und wird durch sie reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15. Februar 2022.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **Artemis Funds (Lux) – US Smaller Companies**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds Artemis Funds (Lux) – US Smaller Companies entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Artemis Investment Management LLP einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 6** der Offenlegungs-VO.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Unter folgenden Links sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar:

[Artemis Funds \(Lux\) US Smaller Companies | Artemis Fund Managers](#) (Stand 15.12.2021).

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **„nachhaltige Investition“:** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.